

RzF - 4 - zu § 93 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Urteil vom 03.12.1979 - VII 1457/79

Leitsätze

1. Für die in § 93 Abs. 2 Satz 2 FlurbG vorgeschriebene Anhörung genügt es, wenn die nach dieser Vorschrift anzuhörenden Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung erhalten. Nicht erforderlich ist, daß sich die Betroffenen äußern.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt RzF - 11 - zu § 86 Abs. 1 FlurbG (a.F.).